

# Übersicht der Förderprogramme für die Kommunen im Freistaat Sachsen im Zuge der Coronakrise

Stand 27.10.2020

## **BMWi: Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 [19.03.2020]**

- Hinweis: Vereinfachte Vergabe durch Aussetzen des Teilnahmewettbewerbs bei Verhandlungsverfahren. Bereits bestehende Verträge ohne ein neues Vergabeverfahren können verlängert oder ausgeweitet werden
- Ansprechpartner: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Link: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/rundschreiben-anwendung-vergaberecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/rundschreiben-anwendung-vergaberecht.pdf?__blob=publicationFile&v=6)
- Weitere Informationen: Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation [01.04.2020]
- Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2020:108I:FULL>

## **SMWA: Zwingend notwendige Beschaffungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bedrohung durch das Coronavirus [19.03.2020]**

- Hinweis: Beschaffungsvorgänge im Unterschwellenbereich für dringend benötigte Dienstleistungen oder Produkte zur Bewältigung der Coronakrise werden vereinfacht und beschleunigt. Laut SMWA kann vom Grundsatz des Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung abgewichen und bereits bestehende Verträge ausgeweitet werden.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
- Link: [https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02\\_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-03-23\\_TB5\\_Anlage\\_3\\_Schreiben\\_des\\_SMWA\\_vom\\_19.03.2020.pdf](https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-03-23_TB5_Anlage_3_Schreiben_des_SMWA_vom_19.03.2020.pdf)

## **Elternbeiträge werden erstattet [20.03.2020]**

- Hinweis: Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben. Nachdem die Städte und Gemeinden die Vorfinanzierung übernommen haben wird der Freistaat diese durch eine zentrale Finanzierungsregelung kompensieren.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
- Link: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/235274>

## **Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt - Information für Zuwendungsempfänger bei Einschränkungen von Projekten durch die Coronakrise [02.04.2020]**

- Hinweis: Die Vorhaben sollen anderweitig oder später fortgesetzt werden. Notwendige Ausgaben während der Unterbrechungszeit bleiben förderfähig. Zusätzlich können Alternativangebote gefördert werden.
- Ansprechpartner: Landesdirektion Sachsen (LDS)
- Link: [https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16288&art\\_param=331](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16288&art_param=331)

## **Soforthilfen für Einpendler im Bereich des Gesundheitssektors im Zusammenhang mit den Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie [09.04.2020]**

- **Zuwendungszweck:** Arbeitgebern, die im sächsischen Gesundheitssektor und im Bereich systemkritischer Infrastruktur tätig sind, wird infolge der Corona-Pandemie eine finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von GrenzpendlerInnen aus Tschechien und Polen sowie deren Angehörige gewährt
- **Laufzeit:** 26.03.-25.06.2020
- **Ansprechpartner:** Landesdirektion Sachsen (LDS)
- **Link:** [https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16310&art\\_param=337](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16310&art_param=337)

## **KfW: IKU - Investitionskredit Kommunal und Soziale Unternehmen**

- **Zuwendungszweck:** Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Schieflage geraten sind, wird eine finanzielle Unterstützung für Investitionen und insbesondere für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt.
- **Ansprechpartner:** Finanzierungspartner (z. B. Hausbank) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
- **Link:** <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/>

## **KfW: Kommunale und soziale Infrastruktur**

- **Hinweis:** Die KfW überarbeitete die rechtlichen Voraussetzungen für Kommunaldarlehen für mehrere Programme und bietet zukünftig auch Negativzinsen an. Diese sind bei Kreditzusagen ab dem 01.04.2020 möglich.
- **Ansprechpartner:** Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- **IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung:**  
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-\(201\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-(201)/)
- **IKK - Investitionskredit Kommunen:**  
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Infrastruktur/F%C3%B6rderprodukte/Investitionskredit-Kommunen-%28208%29/>
- **IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren:**  
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-%28217-218%29/>

- IKK - Barrierearme Stadt:  
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-%28233%29/>

#### **SMWA: Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Ausbildungszuschuss) [23.04.2020]**

- Hinweis: Gewährung eines Zuschusses in Höhe des 1,5-fachen Monatslohns für Auszubildende, in Betrieben, die durch die Coronakrise betroffen sind. Der Betrieb darf höchstens 250 Mitarbeiter haben und muss den Sitz oder eine rechtlich selbstständige Niederlassung in Sachsen haben. Der Betrieb muss von Kurzarbeit betroffen sein.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
- Link: [https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art\\_param=335](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art_param=335)

#### **SMK: Übernahme von Stornorechnungen für abgesagte Schulfahrten im Zusammenhang mit Corona [28.04.2020]**

- Hinweis: Der Freistaat Sachsen übernimmt die Stornogebühren für abgesagte Schulfahrten. Ein Anspruch auf Stornoleistungen seitens des Dienstleisters muss vorliegen. Dieser liegt explizit nicht vor, wenn der Dienstleister aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung die Reiseleistung nicht durchführen darf.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
- Link: [https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02\\_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-04-30\\_TB30\\_Anlage\\_2\\_SMK\\_Anlage\\_-\\_Hinweise\\_des\\_SMK.pdf](https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-04-30_TB30_Anlage_2_SMK_Anlage_-_Hinweise_des_SMK.pdf)

#### **SMF: Schutzschirm für Kommunalfinanzen [05.05.2020]**

- Hinweis: Die Mittel im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz werden um 452,5 Mio. € aus dem „Corona-Bewältigungsfonds“ aufgestockt. Die Städte und Gemeinden sollen in einer ersten Tranche 226,2 Mio. € (Juli 2020) und in einer zweiten Tranche 181 Mio. € (November 2020) erhalten. Coronabedingte Mehrausgaben werden mit 147,5 Mio. € unterstützt. Mithilfe des Einwohnermaßstabs des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes 2020 werden die Mittel an die Kommunen verteilt.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF)
- Link: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/236541>

## **DST: Kommunen dürfen altes Umsatzsteuerrecht bis 31.12.2022 weiter anwenden [12.05.2020]**

- Hinweis: Optionszeitraum für die Anwendung des neuen Umsatzsteuergesetzes (§2b UStG) wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Es ist keine neue Optionserklärung nötig, jedoch muss bei gewünschter früherer Anwendung des neuen Umsatzsteuergesetzes die bisherige Optionserklärung widerrufen werden.
- Link: [https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02\\_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-04-30\\_TB30\\_Anlage\\_2\\_SMK\\_Anlage\\_-\\_Hinweise\\_des\\_SMK.pdf](https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-04-30_TB30_Anlage_2_SMK_Anlage_-_Hinweise_des_SMK.pdf)

## **SMI: Kommunales Haushaltsrecht wird erleichtert [27.05.2020]**

- Hinweis: Der Erlass besagt, dass kommunalhaushaltsrechtliche Regelungen flexibler angewendet werden können. Unter anderem wurden folgende Erleichterungen beschlossen:
- Die Genehmigungspflicht für die Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite entfällt; die Rechtsaufsichtsbehörden sind lediglich zu unterrichten.
- Notwendige Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sind »unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen«. Die Finanzierung darf auch durch Aufnahme von Krediten sichergestellt werden.
- Die Aufnahme von (Investitions-)Krediten auch für andere Auszahlungen (nicht Investitionen) ist zulässig.
- Die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung entfällt; dies schließt die freiwillige Aufstellung einer Nachtragssatzung nicht aus.
- Der Ergebnishaushalt muss nicht ausgeglichen sein. Daher lösen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes und damit zu Konsolidierungsmaßnahmen aus.
- Es ist zulässig, den Finanzhaushalt durch Kreditaufnahmen bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auszugleichen.
- Infolge der Erleichterungen im Haushaltsausgleich entfällt faktisch die Pflicht zum Verhängen haushaltswirtschaftlicher Sperren; freiwillige Haushaltssperren sind weiterhin möglich.
- Bei geförderten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie entfällt die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme; zudem ist der vorzeitige Beginn der Maßnahme zulässig.
- Anwendungsbereich: Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2020, Haushaltssatzungen 2020 einschließlich ggf. freiwillig aufgestellter Nachtragssatzungen, Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 im Fall von Doppelhaushaltssatzungen 2020/2021.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
- Laufzeit: 27.05-31.12.2020
- Link: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237259>

## **BMF: Konjunkturpaket des Bundes - Kabinett beschließt Maßnahmen zur Entlastung von Kommunen [24.06.2020]**

- Hinweis: Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 liegt vor. Die Gemeinden erhalten im Jahr 2020 einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 11,8 Mrd. Euro. Der Bund gewährt den Gemeinden über die Länder einen Betrag in Höhe von 50 % der auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen. Zudem übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen. Damit beteiligt sich der Bund jährlich um ca. 3,4 Mrd. Euro zusätzlich an den Kosten. Außerdem erhöht der Bund seinen Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) um 10 Prozentpunkte auf 50 %. Damit werden die Haushalte der neuen Länder um ca. 340 Mio. Euro jährlich entlastet.
- Link: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/06/2020-06-24-Kommunen.html?cms\\_pk\\_kwd=24.06.2020\\_Ma%C3%9Fnahmen+zur+Entlastung+von+Kommunen+und+der+neuen+L%C3%A4nder+beschlossen&cms\\_pk\\_campaign=Newsletter-24.06.2020](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/06/2020-06-24-Kommunen.html?cms_pk_kwd=24.06.2020_Ma%C3%9Fnahmen+zur+Entlastung+von+Kommunen+und+der+neuen+L%C3%A4nder+beschlossen&cms_pk_campaign=Newsletter-24.06.2020)

## **SKEW: Kommunales Corona-Solidarpaket für kommunale Partnerschaften [30.06.2020]**

- Hinweis: Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) das Kommunale Corona-Solidarpakt aufgelegt. Förderfähig sind nur Projekte, die sich der kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Unter kommunaler Entwicklungspolitik wird die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die die Kommunen einsetzen oder ergreifen, um eine globale nachhaltige Entwicklung zu fördern. Da mit dem Corona-Solidarpaket ausschließlich Partnerschaftsprojekte unterstützt werden, sollte vorrangig die Verausgabung und Durchführung der Mittel im Partnerland erfolgen. Im Inland sind zudem Begleitmaßnahmen wie Vernetzungs- und Informationsarbeit förderfähig.
- Anwendungsbereich: Kommunale Entwicklungspolitik
- Ansprechpartner: Engagement Global / SKEW
- Link: [https://skew.engagement-global.de/kommunales-corona-solidarpaket.html?file=files/2\\_Mediathek/Mediathek\\_Microsites/SKEW/Unsere%20Angebote/Finanzierungsangebote/2020\\_Kommunales\\_Corona-Solidarpaket.pdf&cid=132303](https://skew.engagement-global.de/kommunales-corona-solidarpaket.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Unsere%20Angebote/Finanzierungsangebote/2020_Kommunales_Corona-Solidarpaket.pdf&cid=132303)

### **BMF: Befristete Absenkung der Umsatzsteuer [01.07.2020]**

- Hinweis: Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird von 19 Prozent auf 16 Prozent und des ermäßigten Satzes von 7 Prozent auf 5 Prozent im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduziert. Insofern die vertragliche Vereinbarung von Teilleistungen möglich ist, kann für Teilleistungen ab dem 1. Juli 2020 der abgesenkte Mehrwertsteuersatz angewendet werden.
- Anwendungsbereich: Kommunale Bauwirtschaft etc.
- Ansprechpartner: Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Laufzeit: 01.07-31.12.2020
- Link: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf;jsessionid=7CAEB250CAFC0D540409C634844716A5.delivery1-replication?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf;jsessionid=7CAEB250CAFC0D540409C634844716A5.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=5)

### **SMWA: Ausweitung des Geltungsbereichs des Förderprogramms GRW Infra [03.09.2020]**

- Hinweis: Die Richtlinie „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra) wird für sämtliche sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte vereinheitlicht. Somit wird der Fördersatz von 90 Prozent auf alle Kommunen ausgeweitet.
- Anwendungsbereich: Wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Ansprechpartner: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
- Laufzeit: befristet bis 31.12.2020
- Link: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/240302>

### **SMS: Erstattung von Ausgaben der Gesundheitsämter bis zum 31.08.2020 [15.10.2020]**

- Hinweis: Die Kosten für den Einsatz von Fremdlaboren und ärztliche Leistungen für externe Testentnahmen werden durch den Freistaat bzw. den Bund übernommen.
- Anwendungsbereich: Gesundheitsämter
- Ansprechpartner: Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- Laufzeit: befristet bis 13.11.2020
- Link: [https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02\\_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-10-22\\_SSG\\_TB80\\_Anlage\\_3\\_SMS\\_Schreiben\\_vom\\_15.10.2020\\_Ersattung\\_von\\_Ausgaben\\_der\\_Gesundheitsaemter\\_fuer\\_Untersuchungen\\_durch\\_Fremdlabore.pdf](https://www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/02_Mitgliederbereich/Fachbereiche/R8/Corona-Virus/Tagesbriefe/2020-10-22_SSG_TB80_Anlage_3_SMS_Schreiben_vom_15.10.2020_Ersattung_von_Ausgaben_der_Gesundheitsaemter_fuer_Untersuchungen_durch_Fremdlabore.pdf)

**SMF: Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie [27.10.2020]**

- Hinweis: Die Sächsische Staatsregierung hat heute den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beschlossen. Es sollen insgesamt 156 Mio. € an Bundesmittel weitergeleitet und für die sächsischen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz muss noch im Jahr 2020 durch den Sächsischen Landtag beschlossen werden.
- Ansprechpartner: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF)
- Link: <https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/242228>

Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform für die kommunale Ebene in Sachsen dar. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agiert das KOMKIS als kompetenter Informationsgeber, neutralen Vermittler und inhaltlicher Ansprechpartner zu Themen der kommunalen Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung.

Weitere Veröffentlichungsformate abrufbar unter: [www.uni-leipzig.de/komkis](http://www.uni-leipzig.de/komkis)

**KOMKIS Analyse**

**KOMKIS Dialog**

**KOMKIS Position**

**KOMKIS Praxis**

